

Dipl.-Volkswirtin Susan Kriete-Dodds

Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber am 30. Juni 2003

Unter dem Begriff öffentliche Arbeitgeber werden die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) in ihrem gesamten verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Handeln zusammengefasst. Dieses erstreckt sich von der Hoheits- und Leistungsverwaltung der Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Bereich der kamental geführten Kernhaushalte über die kaufmännisch geführten Sonderrechnungen, die mittelbaren Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform bis zu den rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Nach dem Ergebnis der Personalstandstatistik waren Mitte 2003 knapp 5,9 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten nur minimal gesunken. Der seit Jahren rückläufige Trend beim Personalbestand der öffentlichen Arbeitgeber schwächte ab.

Von den 5,9 Mill. Beschäftigten waren knapp 2 Mill. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen, Berufs-/Zeitsoldaten und -soldatinnen oder Dienstordnungsangestellte eingesetzt, während 3,9 Mill. ihren Beruf auf tarifvertraglicher Basis als Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen ausübten.

Knapp 4,8 Mill. Beschäftigte oder 81% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Arbeitgeber hatten Mitte 2002 einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst; 1,1 Mill. waren bei rechtlich selbstständigen Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist unter

anderem durch Privatisierungen im kommunalen Bereich um 30 000 (-0,6%) gesunken. 1991 waren noch 6,7 Mill. Beschäftigte oder knapp 90% der bei öffentlichen Arbeitgebern Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Hauptgründe für den Rückgang der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst waren die Privatisierung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundespost sowie die Anpassung der Personalausstattung in den neuen Ländern und deren Kommunen an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet.

Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatten 3,4 Mill. – 82 000 weniger als im Vorjahr – in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag die volle und 1,3 Mill. (+ 52 000) eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Der Anstieg der Zahl der Teilzeitkräfte geht teilweise auf die weiterhin deutlich zunehmende Inanspruchnahme von Altersteilzeit zurück. Mitte 2003 waren 28% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Teilzeitbeschäftigte. 1991 waren es nur 16% gewesen. Ungefähr ein Viertel des Anstiegs seit 1991 ist auf die Einführung der Altersteilzeit zurückzuführen. Weitere Ursachen sind der gestiegene Frauenanteil, da Frauen sehr viel häufiger eine verkürzte Arbeitszeit vereinbaren als Männer, und eine generelle Zunahme der Teilzeitbeschäftigung bei Frauen und Männern.

Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern

Die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber werden jährlich am 30. Juni nach den Bestimmungen des Finanz- und

Personalstatistikgesetzes¹⁾ erhoben. Der Begriff öffentliche Arbeitgeber umfasst die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) in ihrem gesamten verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Handeln. Dieses umfasst den öffentlichen Dienst, der sich von der Hoheits- und Leistungsverwaltung der Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Bereich der kameral geführten Kernhaushalte, über die kaufmännisch geführten Sonderrechnungen (wie z.B. kommunale Eigenbetriebe), die mittelbaren Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung erstreckt. Hierbei werden die zuletzt genannten Einrichtungen in die Erhebung einbezogen, sofern die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist.

Nach dem Ergebnis der Personalstandstatistik waren Mitte 2003 knapp 5,9 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den öffentlichen Arbeitgebern²⁾ beschäftigt. Damit hat sich der Personalrückgang der letzten Jahre verlangsamt, im Vergleich zum Vorjahr wurden 2 300 Beschäftigte weniger gezählt (siehe Tabelle 1).

Im Bereich der Kernhaushalte waren 4,1 Mill., bei den rechtlich unselbstständigen Sonderrechnungen 0,6 Mill. und bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen knapp 1,1 Mill. Beschäftigte tätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Kernhaushalte und der Sonderrechnungen um 30 000 gesunken, während die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in rechtlich selbstständigen Einrichtungen um 27 000 gestiegen ist.

Von den 5,9 Mill. Beschäftigten waren knapp 2,0 Mill. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen, Berufs-/Zeitsoldaten und -soldatinnen oder Dienstordnungsangestellte³⁾ tätig, während 3,9 Mill. ihren Beruf auf tarifvertraglicher Basis als Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen ausübten. Bei den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die bei der Deutschen Bahn AG eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu den Sonderrechnungen und damit zum öffentlichen Dienst zählen, da sie vom Bundeseisenbahnvermögen betreut werden. Die übrigen Beschäftigten der Deutschen Bahn AG fallen in den Bereich der rechtlich selbstständigen Einrichtungen. Die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen Deutschen Bundespost sind dagegen Bedienstete der jeweiligen Aktiengesellschaft und zählen demzufolge nicht mehr zum öffentlichen Dienst und – soweit sie bei der Deutschen Telekom AG beschäftigt sind – auch nicht mehr zu den bei öffentlichen Arbeitgebern Beschäftigten, da die Beteiligung des Bundes seit 2001 weniger als 50% beträgt.

Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten weist auch weiterhin eine rückläufige Tendenz auf; so hatten im Juni 2003 4,3 Mill. Beschäftigte (– 69 000 im Vergleich zum Vorjahr) in ihren Arbeits- und Dienstverträgen die volle und 1,6 Mill. (+ 66 000 im Vergleich zum Vorjahr) eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Zu dieser Entwicklung hat wie in den Vorjahren auch die Nachfrage nach Altersteilzeit beigetragen. Zwischen Juni 2002 und Juni 2003 stieg die Teilzeitquote im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber um 1,2 Prozentpunkte auf 26,7% (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber
1 000

Beschäftigungsbereich	30. Juni 2003			Rechtlich selbstständige Einrichtungen ¹⁾	30. Juni 2002	
	Öffentlicher Dienst				Insgesamt	
	zusammen	Kernhaushalt	Sonderrechnungen			
Beschäftigte						
Bund, Länder, Gemeinden/Gv. ²⁾ ...	4 184,3	3 545,7	638,6	425,5	4 609,8	4 661,7
Bund ³⁾	549,1	490,5	58,6	58,1	607,1	614,2
Länder	2 155,3	1 956,8	198,5	36,7	2 192,0	2 203,4
Gemeinden/Gv. ²⁾	1 479,9	1 098,4	381,5	330,7	1 810,7	1 844,2
Mittelbare Einrichtungen ⁴⁾	595,1	595,1	–	669,4	1 264,6	1 214,9
Insgesamt ...	4 779,4	4 140,8	638,6	1 094,9	5 874,3	5 876,6
dar.: Frauen .	2 476,8	2 130,4	346,4	467,2	2 944,0	2 959,0
Öffentlich-rechtliches						
Dienstverhältnis	1 901,5	1 816,6	84,9	74,1	1 975,6	1 957,0
dar.: Frauen	704,4	693,3	11,1	19,5	723,9	697,8
Tarifbeschäftigte	2 877,9	2 324,2	553,7	1 020,8	3 898,7	3 919,6
dar.: Frauen	1 772,4	1 437,1	335,3	447,7	2 220,1	2 231,7
Vollzeitbeschäftigte						
Zusammen	3 439,0	2 979,5	459,5	868,0	4 307,0	4 375,6
dar.: Frauen	1 369,4	1 173,6	195,9	286,0	1 655,4	1 681,1
Teilzeitbeschäftigte						
Zusammen	1 340,4	1 161,3	179,1	226,9	1 567,3	1 501,0
dar.: Frauen	1 107,3	956,8	150,5	181,3	1 288,6	1 248,4

1) In privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, ohne Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. – 2) Einschl. Zweckverbänden. – 3) Grundwehrdienstleistende (2003: 92,8) sind nicht enthalten. – 4) Einschl. gemischter Beteiligungen bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen.

1) Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206).

2) Grundwehrdienstleistende (30. Juni 2003: 92 800) sowie Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind nicht enthalten.

3) Angestellte mit Beamtenbesoldung, die aufgrund einer Dienstordnung bei einem Sozialversicherungsträger beschäftigt sind.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Personalarückgang nimmt leicht zu

Der öffentliche Dienst umfasst die Bereiche Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Gebietskörperschaften und rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Nach der Abgrenzung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bilden die Behörden, Gerichte und Einrichtungen des Bundes und der Länder, die Gemeinden/Gemeindeverbände, die Zweckverbände und das Bundes-eisenbahnvermögen den unmittelbaren, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Bundesbank, die Sozialversicherungsträger und die erfassten Anstalten und Körperschaften den mittelbaren öffentlichen Dienst.

Im öffentlichen Dienst waren am 30. Juni 2003 4,8 Mill. oder 81% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Arbeitgeber beschäftigt. Dies waren 30 000 Arbeitnehmer oder 0,6% weniger als 2002. Damit hat der Personalarückgang im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen; zwischen Mitte 2001 und Mitte 2002 hatte er nur 0,2% betragen. Der Personalarückgang war aber weniger drastisch als in den 1990er-Jahren, als sich die Beschäftigtenzahl von 6,7 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 1991 um 27% auf 4,9 Mill. im Jahr 2000 verringerte (siehe Schaubild 1).

Der Personalarückgang im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte vor allem aus dem Zwang, die Personal-

ausstattung der neuen Länder und der dortigen Kommunen den Verhältnissen im früheren Bundesgebiet anzupassen, und aus der Privatisierung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundespost. Vom Personal dieser Sondervermögen zählen allein die Beamten und Beamtinnen der Deutschen Bundesbahn noch zum öffentlichen Dienst. Sie werden vom Bundes-eisenbahnvermögen an die Deutsche Bahn AG ausge-liehen.

Ursache für den Personalarückgang im Jahr 2003 waren Pri- vatisierungen und Personaleinsparungen im kommunalen Bereich. Im Gegensatz zum staatlichen Bereich, wo für die ausgegliederten Einrichtungen (insbesondere Hochschulkli- niken, Hochschulen und staatliche Krankenhäuser) in den vergangenen Jahren in der Regel die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gewählt wurde, wird im kommuna- len Bereich als Rechtsform für ausgegliederte Einrichtun- gen zunehmend die GmbH gewählt. Die Arbeitnehmer der Anstalten des öffentlichen Rechts gehören zum mittelba- ren öffentlichen Dienst und verbleiben somit im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Beschäftigten von Einrichtungen in privatrechtlicher Rechtsform zählen hingegen nicht mehr zum öffentlichen Dienst, sondern unter den weiter gefas- serten Begriff der bei öffentlichen Arbeitgebern Beschäftigten.

Mitte 2003 arbeiteten bei den Behörden, Gerichten und Einrichtungen des Bundes 491 000 Beschäftigte, dies waren gut 800 oder 0,2% mehr als 2002. Grund für diese geringfügige Zunahme waren Neueinstellungen beim Bun- desgrenzschutz. Das als Sonderrechnung geführte Bun- deseisenbahnvermögen, dem die Ausübung der Dienst- herneigenschaft für die Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn obliegt, meldete einen Personalbestand von 58 000 Beschäftigten. Die Mitarbei- terzahl ist gegenüber dem Vorjahr durch Pensionierungen von bei der Deutschen Bahn AG eingesetzten Beamten und Beamtinnen um 4 200 oder 6,7% zurückgegangen. Auch in diesem Bereich fiel der Personalabbau geringer aus als in den Jahren zuvor.

Die Länder hatten Mitte 2003 knapp 2,16 Mill. Beschäftigte auf ihren Lohn- und Gehaltslisten; im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl annähernd konstant geblieben.

Die kommunalen Arbeitgeber (Gemeinden, Gemeindever- bände und kommunale Zweckverbände) hatten Mitte 2003 einen Mitarbeiterstab von 1,41 Mill. Beschäftigten, das waren 32 000 oder 2,2% weniger als im Vorjahr. Dabei sank die Zahl der Arbeitnehmer im Bereich der Sonderrechnun- gen um 19 000. Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen im kommuna- len Bereich zeigt, dass es zu Ausgliederungen gekommen sein muss. Insgesamt dürften 15 000 Arbeitsplätze bei kom- munalen Krankenhäusern durch Privatisierungen aus dem öffentlichen Dienst ausgelagert worden sein.

Die Zahl der Beschäftigten im mittelbaren öffentlichen Dienst hat sich erhöht. Am Erhebungsstichtag wurden 595 000 Beschäftigte erfasst, dies waren 7 200 oder 1,2% mehr als im Vorjahr.

Schaubild 1

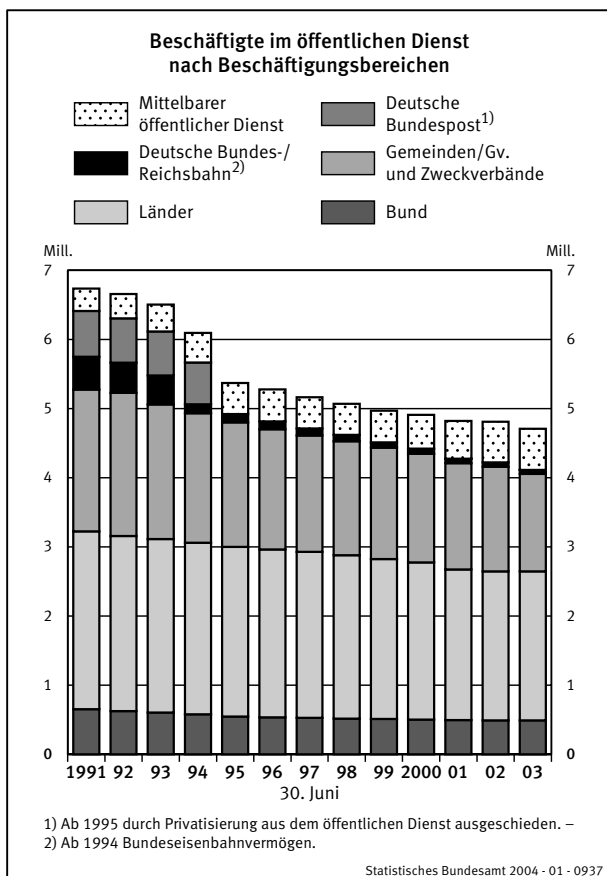


Tabelle 2: Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach dem Dienstverhältnis
1 000

Beschäftigungsbereich	30. Juni 2003			30. Juni 2002	
	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen und Soldaten/Soldatinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Insgesamt	
Unmittelbarer öffentlicher Dienst ...	1811,8	1827,0	545,5	4 184,3	4 221,1
Bund, Länder und Gemeinden/Gv. .	1754,4	1781,8	519,8	4 056,0	4 088,0
Bund ¹⁾	318,2	97,2	75,7	491,1	490,3
Länder	1259,2	776,8	119,2	2 155,3	2 156,0
Gemeinden/Gv.	177,0	907,7	324,9	1 409,6	1 441,7
Zweckverbände	2,7	44,6	23,0	70,3	71,0
Bundeseisenbahnvermögen	54,7	0,6	2,7	57,9	62,1
Mittelbarer öffentlicher Dienst	65,0	474,5	55,6	595,1	588,0
Zusammen ...	1876,8	2301,5	601,1	4 779,4	4 809,1
dar.: Frauen ...	697,0	1565,9	213,9	2 476,8	2 476,6
dagegen am 30. Juni 2002	1860,0	2 323,1	626,0	4 809,1	X
dar.: Frauen	672,4	1579,6	224,6	2 476,6	X

1) Darunter Berufs- und Zeitsoldaten (189,9), darunter Frauen (7,7).

Bei den Ländern und Gemeinden gibt es weiterhin unterschiedliche Entwicklungen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet sank die Zahl der Beschäftigten – überwiegend aufgrund von Ausgliederungen in den mittelbaren öffentlichen Dienst – um 6 000 auf 2,91 Mill. Ohne Ausgliederungen ergab sich eine Abnahme um 1 700 Personen. In den neuen Ländern, in denen das Personal bei den in den mittelbaren öffentlichen Dienst ausgegliederten Einrichtungen leicht stieg (+ 3 000), sank der Personalstand im Vergleich zum Vorjahr um 27 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 660 000.

Setzt man die Beschäftigtenzahlen von Ländern und Kommunen in Beziehung zur Wohnbevölkerung, ergeben sich trotz des Personalabbaus in den neuen Ländern immer noch deutliche Unterschiede zum früheren Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost). Während im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt 42 Landes- und Kommunalbedienstete für 1 000 Einwohner eingesetzt wurden, waren es in den neuen Ländern 48. Auf Basis von Vollzeitäquivalenten (Vollzeitbeschäftigte + auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte) lauten die entsprechenden Werte 37 und 44. Die größere Differenz ist darauf zurückzuführen, dass die Teilzeitbeschäftigten in den neuen Ländern durchschnittlich eine höhere Wochenarbeitszeit haben als im früheren Bundesgebiet.

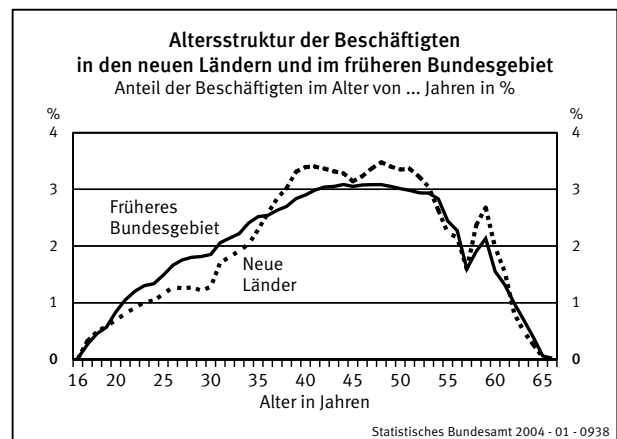
Weiter weniger junge Beschäftigte

Mitte 2003 waren 18% aller Beschäftigten der neuen Länder und deren Gemeinden unter 35 Jahre alt, dies ist 1 Prozentpunkt weniger als im Juni 2002. Dagegen waren im Jahr 1998, als zum ersten Mal auch in den neuen Ländern das Alter der Beschäftigten erhoben wurde, noch 26% der Beschäftigten unter 35 Jahre alt gewesen. In den Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet, in denen durch Personaleinsparungen in den 1990er-Jahren der Anteil junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls zurückgegangen ist, waren Mitte 2003 knapp 24% aller Beschäftigten unter 35 Jahre alt (2002: 25%). Im Jahr 1994 waren hier noch 33% der Beschäftigten jünger als 35 Jahre.

Im früheren Bundesgebiet hat der Personalabbau der letzten zehn Jahre insbesondere bei der Gruppe der Arbeiter/-

innen deutliche Spuren hinterlassen. Trotz des in der Regel niedrigen Einstellungsalters sind nur noch 17% von ihnen unter 35 Jahre alt, etwa 2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im gehobenen Dienst gibt es einen „Personalberg“ im Alter zwischen 46 und 53 Jahren. Bei jüngeren Jahrgängen war ein leichter Anstieg der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen: So waren 2003 13% der Beschäftigten im gehobenen Dienst unter 30 Jahre alt; 2002 waren es nur 11%. Dennoch ist die Jahrgangsstärke der 30-Jährigen nur etwa halb so hoch wie die der 50-Jährigen, wobei vermutlich der Laufbahnaufstieg eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Der höhere Dienst weist eine vergleichsweise ausgeglichene Altersstruktur auf.

Schaubild 2



Bei den Gebietskörperschaften insgesamt (ohne Berufs- und Zeitsoldaten) waren Mitte 2003 876 000 der knapp 3,90 Mill. Beschäftigten oder knapp 23% jünger als 35 Jahre, während 2,34 Mill. oder 60% zwischen 35 und 54 Jahre alt waren; 17% hatten das 55. Lebensjahr bereits vollendet (siehe Tabelle 3). Bei einem Rückgang der Gesamtbeschäftigtenzahl um 34 000 ist die Zahl der Beschäftigten unter 35 Jahren um 38 000 und damit überproportional gesunken. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, hat hingegen zugenommen (+ 15 000). Dies dürfte nicht zuletzt auf

Tabelle 3: Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	30. Juni 2003						30. Juni 2002			
	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen		Angestellte		Arbeiter/-innen		Insgesamt			
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
	Insgesamt									
unter 25	55,2	3,5	119,0	6,7	29,1	5,6	203,3	5,3	208,0	5,3
25 – 35	295,3	18,8	320,3	18,0	57,4	11,0	673,0	17,4	706,1	18,1
35 – 45	423,0	27,0	534,0	30,0	160,4	30,9	1 117,4	28,9	1 136,7	29,1
45 – 55	513,9	32,8	533,5	29,9	173,9	33,4	1 221,3	31,6	1 213,5	31,1
55 – 60	179,4	11,4	189,0	10,6	68,5	13,2	436,9	11,3	437,3	11,2
60 und mehr ...	100,7	6,4	86,1	4,8	30,5	5,9	217,3	5,6	201,2	5,2
Insgesamt ...	1 567,5	100	1 781,8	100	519,8	100	3 869,1	100	3 902,8	100
	dar.: Frauen									
unter 25	31,3	4,8	93,8	7,7	6,1	3,3	131,2	6,4	134,8	6,5
25 – 35	160,7	24,4	214,1	17,6	14,0	7,6	388,8	18,9	404,7	19,6
35 – 45	173,7	26,4	379,0	31,1	52,6	28,7	605,4	29,4	613,5	29,7
45 – 55	211,8	32,2	369,9	30,3	71,8	39,2	653,4	31,7	643,1	31,1
55 – 60	55,3	8,4	123,4	10,1	28,6	15,6	207,3	10,1	206,3	10,0
60 und mehr ...	25,2	3,8	39,4	3,2	10,2	5,6	74,8	3,6	64,1	3,1
Zusammen ...	658,0	100	1 219,5	100	183,3	100	2 060,8	100	2 066,4	100

die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und einen Rückgang der Pensionierungen von Beamten wegen Dienstunfähigkeit zurückzuführen sein.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten betrug 42 Jahre. Frauen waren mit durchschnittlich knapp 42 Jahren jünger als ihre männlichen Kollegen (43 Jahre).

Stellenabbau stärker als Personalrückgang

Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst wird nur zum Teil durch den Rückgang der Beschäftigtenzahl widerspiegelt. Ursache hierfür ist, dass immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und daher eine Stelle immer häufiger von mehr als einer Person ausgefüllt wird. Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatten 3,44 Mill. in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag die volle und 1,3 Mill. eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Wie im Vorjahr ist die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze zurückgegangen (-82 000), während bei den Teilzeitkräften ein Anstieg festgestellt werden konnte (+52 000).

Das erfasste Arbeitszeitvolumen der Teilzeitkräfte ergibt, dass die 1,3 Mill. Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit von etwa 800 000 Vollzeitbeschäftigten geleistet haben, das entspricht einem durchschnittlichen Arbeitszeitfaktor⁴⁾ von 60%. Das gesamte Arbeitszeitvolumen im öffentlichen Dienst entsprach 4,24 Mill. Vollzeitarbeitsplätzen. Es ist deutlich stärker (-56 000 oder -1,3%) als die Zahl der Arbeitsplätze zurückgegangen (-30 000). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass von den Beschäftigten in Altersteilzeit⁵⁾, die das Blockmodell gewählt haben, sich zurzeit noch mehr in der Arbeitsphase als in der Freistellungsphase befinden. In der Arbeitsphase arbeiten diese

mit der vollen Arbeitszeit, um ihr Arbeitszeitkonto für die Freistellungsphase aufzufüllen.

Die erhebliche Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst kommt in der veränderten Teilzeitquote zum Ausdruck. 1991 hatten 16% der Beschäftigten in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart, 2003 waren es 28% (2002: 27%).

Fast jeder vierte Beschäftigte über 55 Jahre in Altersteilzeit

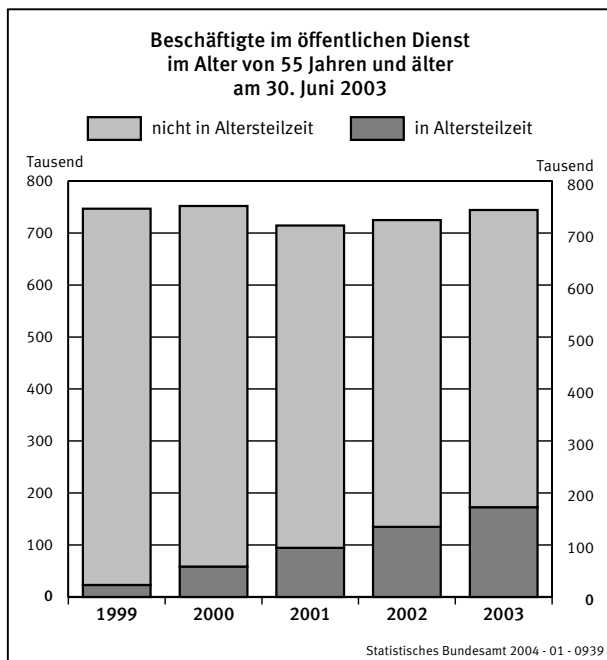
Der Anstieg der Zahl der Teilzeitkräfte seit 1991 geht zu gut einem Viertel auf die deutlich zunehmende Inanspruchnahme von Altersteilzeit zurück. So sind 12% der Teilzeitbeschäftigten Beschäftigte in Altersteilzeit. Mitte 2003 wurden 173 000 Beschäftigte erfasst, denen eine Altersteilzeitbeschäftigung aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Regelung genehmigt worden ist. Dies waren knapp 38 000 bzw. 28% mehr als ein Jahr zuvor. Wie Schaubild 3 zeigt, hat damit fast jeder Vierte (23%) aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht (2002: 19%).

Von den Beschäftigten in Altersteilzeit waren 57 000 Beamtinnen und Beamte (einschl. Richterinnen und Richter), 95 000 Angestellte und 22 000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit ist gegenüber dem Vorjahr um 35% gestiegen. Bei den Ländern und bei den Kommunen machten 41 556 (+36%) bzw. 4 676 (+47%) Beamtinnen und Beamte von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch. Die Zahl der Bundesbeamten und -beamtinnen in Altersteilzeit stieg dagegen nur um 22% auf 6 760. Diese Entwicklung ist auf die unterschied-

4) Der Faktor gibt den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten, an.

5) Die Beschäftigten in Altersteilzeit werden zu den Teilzeitbeschäftigten gezählt unabhängig davon, ob sie sich bei Wahl des Blockmodells in der Freistellungsphase oder in der Arbeitsphase befinden.

Schaubild 3



liche Regelung und Genehmigungspraxis der Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern zurückzuführen. Dies zeigt sich auch in der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit. Während beim Bund 33% der Beamtinnen und Beamten im Alter von 55 Jahren oder älter die Altersteilzeitregelung nutzen, waren es bei den Ländern 21% und bei den Kommunen 22%.

Teilzeitbeschäftigung hat insbesondere bei Frauen zugenommen

Eine weitere Ursache für die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst ist der gestiegene Frauenanteil, da Frauen häufiger eine verkürzte Arbeitszeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren als Männer. Mitte 2003 arbeiteten 45% der 2,48 Mill. weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Teilzeit. Ohne die Beschäftigten in Altersteilzeit waren es 42,7%. Bei den Männern betrug dieser Anteil nur 10,1 bzw. 6,5% ohne Altersteilzeit. 1991 hatten noch 30,0% aller Frauen und nur 3,4% der Männer eine verkürzte Arbeitszeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbart.

Mitte 2003 waren 51,8% aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen; die Frauenquote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 1991 lag sie noch bei 46,8%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Angaben auch die Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen der Bundeswehr enthalten sind, die hinsichtlich der Frauenquote eine Sonderstellung einnimmt, da die meisten Dienstposten bis Anfang 2001 nicht von Frauen besetzt werden durften. In Folge der Öffnung aller Bereiche der Bundeswehr für Frauen ist deren Anteil bis Mitte 2003 zwar um 0,5 Prozentpunkte gestiegen, mit einer Frauenquote von 4,1% liegt die Bundeswehr im Vergleich zu den anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes aber immer noch weit zurück. Daher werden die 187 000 Soldatinnen und Soldaten in der folgenden Betrachtung nicht berücksichtigt.

Insgesamt lag der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Ausklammerung der Soldaten und Soldatinnen bei 53,8% und damit um 0,4 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor; 1991 hatte er 48,7% betragen. Die kontinuierliche Zunahme der Frauenquote spiegelt sich auch bei Betrachtung der Beschäftigten nach der Altersstruktur wider. So liegt die Frauenquote bei den über 60-Jährigen nur bei knapp 30%, bei den 51- bis 60-Jährigen bereits bei 49% und bei den unter 50-Jährigen bei 57%. Bei den unter 30-Jährigen beträgt die Quote sogar 64%.

Der Frauenanteil ist von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich sehr unterschiedlich. Im Schuldienst ist er mit 65% überdurchschnittlich hoch, bei Polizei und Bundesgrenzschutz liegt er nur bei 23 bzw. 17%. Unterschiede gibt es auch zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern, wo fast 64% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen sind; im früheren Bundesgebiet liegt die Frauenquote dagegen bei 52%.

Auch nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses und in den Laufbahngruppen gibt es Unterschiede. Unter den Angestellten, die fast die Hälfte (48%) der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ausmachen, sind 68% der Beschäftigten weiblich. Dagegen sind Frauen bei den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie bei den Arbeiterinnen und Arbeitern unterrepräsentiert (40 bzw. 36%). Die Mehrheit stellen sie im gehobenen Dienst (53%) sowie im mittleren und einfachen Dienst (66%). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Frauen im höheren Dienst um einen Prozentpunkt auf 36% erhöht. Die immer noch niedrige Frauenquote im höheren Dienst ist in erster Linie Folge länger zurückliegender Einstellungen: So beträgt der Frauenanteil bei über 45-Jährigen im höheren Dienst nur 29%, bei den unter 45-Jährigen 45% und bei den unter 30-Jährigen sogar über 51%. Berücksichtigt man zusätzlich die ohne Bezüge Beurlaubten, dann beträgt der Frauenanteil bei den bis 45-Jährigen mehr als 46%.

Weniger Arbeiter und Angestellte, mehr Beamte und Soldaten

Für den öffentlichen Dienst sind neben den tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse typisch. Sie sind in speziellen Gesetzen geregelt und für Tätigkeiten im Rahmen der Hoheitsverwaltung zwingend vorgeschrieben. In der Leistungsverwaltung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn dies aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens vom Dienstherrn für notwendig erachtet wird.

Von den 4,8 Mill. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren 2,3 Mill. Angestellte und 601 000 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger und somit knapp 61% in tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Daneben standen mit 1,88 Mill. 39% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Die meisten von ihnen (1,67 Mill.) sind in ein Beamtenverhältnis berufen worden, 187 000 waren Berufs- oder Zeitsoldaten oder -soldatinnen

und 23 000 Richterinnen bzw. Richter. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Beamtinnen und Beamten (+ 15 400 oder +0,9%) und der Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen (+ 1 700 oder +0,9%) leicht an. Bei den Arbeitern bzw. Arbeiterinnen wurden 24 900 Stellen eingespart (- 4,0%), der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort. Die Zahl der Angestellten sank um 216 000 (- 0,9%). Ursache hierfür sind neben der Ausgliederung von Krankenhäusern auch Verbeamtungen von Lehrern in den neuen Ländern, die zuvor als Angestellte beschäftigt waren.

Mehr Beschäftigte im gehobenen und höheren Dienst

Hinweise auf die berufliche Qualifikation der im öffentlichen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt die Gliederung der Beschäftigten nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen. Nach dem im Beamtenrecht verankerten Laufbahngruppenprinzip wird für eine Tätigkeit im höheren Dienst in der Regel als Eingangsvoraussetzung ein Hochschulstudium gefordert. Im gehobenen Dienst ist es ein zum Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss, im mittleren Dienst ein Realschul- und im einfachen Dienst ein Hauptschulabschluss. Für Angestellte gelten für die ver-

gleichbaren Vergütungsgruppen in der Regel entsprechende Bildungsvoraussetzungen. Bei der Wertung der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Angestellten beim Aufstieg in eine Vergütungsgruppe der nächsthöheren „Laufbahngruppe“ nicht die Bestimmungen des Beamtenrechts gelten, die in der Regel eine Prüfung voraussetzen. Dadurch ist bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis eine größere Durchlässigkeit der Laufbahngruppen gegeben.

Im öffentlichen Dienst wurden 694 000 oder 14,5% der Beschäftigten nach Besoldungs-/Vergütungsgruppen des höheren, 1,48 Mill. oder 31% nach denen des gehobenen, 1,82 Mill. oder 38% nach denen des mittleren und 91 000 oder 2% nach denen des einfachen Dienstes bezahlt; 601 000 oder 13% waren Arbeiter und Arbeiterinnen. 90 000 Angestellte waren keiner Laufbahngruppe zuordenbar, da sie nicht nach dem BAT oder vergleichbaren Tarifverträgen vergütet wurden (siehe Tabelle 4). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der Beschäftigten des höheren und gehobenen Dienstes leicht erhöht, die der übrigen Beschäftigtengruppen entsprechend verringert. Diese Entwicklung gibt den Rationalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung wieder, der zu Arbeitsplatzverlusten bei den niedriger bewerteten Tätigkeiten führt, während für Mit-

Tabelle 4: Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2003 nach Laufbahngruppen
1 000

Beschäftigungsbereich	Insgesamt	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen, Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen und Angestellte ¹⁾					Arbeiter/-innen	
		zusammen	höherer	gehobener	mittlerer	einfacher		nicht zuordenbar ²⁾
Beschäftigte								
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	4 184,3	3 638,8	634,0	1 310,7	1 561,8	83,1	49,2	545,5
dar.: Frauen	2 109,5	1 918,7	232,7	686,0	950,2	27,7	22,2	190,8
Bund, Länder und Gemeinden/Gv. .	4 056,0	3 536,2	628,8	1 291,6	1 488,5	80,8	46,5	519,8
dar.: Frauen	2 068,6	1 885,3	231,4	680,8	925,1	27,0	21,1	183,3
Bund	491,1	415,4	38,5	80,6	254,5	40,3	1,5	75,7
dar.: Frauen	111,0	96,3	6,6	17,6	67,5	3,5	1,2	14,6
Länder	2 155,3	2 036,1	515,9	914,1	557,4	18,0	30,7	119,2
dar.: Frauen	1 112,0	1 078,2	201,5	511,9	345,7	6,8	12,3	33,8
Gemeinden/Gv.	1 409,6	1 084,7	74,4	296,9	676,6	22,4	14,4	324,9
dar.: Frauen	845,7	710,8	23,3	151,3	511,9	16,7	7,7	134,9
Zweckverbände	70,3	47,3	4,9	11,4	27,2	1,2	2,6	23,0
dar.: Frauen	35,4	28,1	1,2	4,3	20,8	0,8	1,0	7,3
Bundeseisenbahnvermögen	57,9	55,3	0,4	7,7	46,1	1,1	0,0	2,7
dar.: Frauen	5,5	5,3	0,1	0,9	4,3	0,0	0,0	0,2
Mittelbarer öffentlicher Dienst	595,1	539,5	60,2	169,0	262,4	7,6	40,3	55,6
dar.: Frauen	367,4	344,3	18,4	92,2	205,6	4,2	23,8	23,1
Insgesamt ...	4 779,4	4 178,3	694,2	1 479,7	1 824,2	90,7	89,5	601,1
dar.: Frauen ..	2 476,9	2 263,0	251,1	778,1	1 155,8	32,0	46,0	213,9
dagegen am 30. Juni 2001	4 809,1	4 183,1	689,7	1 469,6	1 854,6	96,2	73,0	626,0
dar.: Frauen	2 476,6	2 252,0	243,1	765,6	1 173,7	34,3	35,4	224,6
Vollzeitbeschäftigte								
Zusammen	3 439,0	3 021,8	541,4	1 076,0	1 288,4	73,6	42,3	417,2
dar.: Frauen	1 369,4	1 303,6	159,0	447,8	657,7	18,2	20,9	65,9
dagegen am 30. Juni 2001	3 520,9	3 082,3	546,8	1 088,2	1 339,5	78,5	29,4	438,6
dar.: Frauen	1 400,9	1 330,1	156,2	448,7	691,3	19,7	14,1	70,8
Teilzeitbeschäftigte								
Zusammen	1 340,4	1 156,5	152,7	403,7	535,8	17,0	47,2	183,9
dar.: Frauen	1 107,3	959,3	92,1	330,2	498,1	13,8	25,1	148,0
dagegen am 30. Juni 2001	1 288,2	1 100,8	142,9	381,4	515,1	17,7	43,6	187,4
dar.: Frauen	1 075,7	922,0	86,8	316,9	482,4	14,6	21,3	153,8

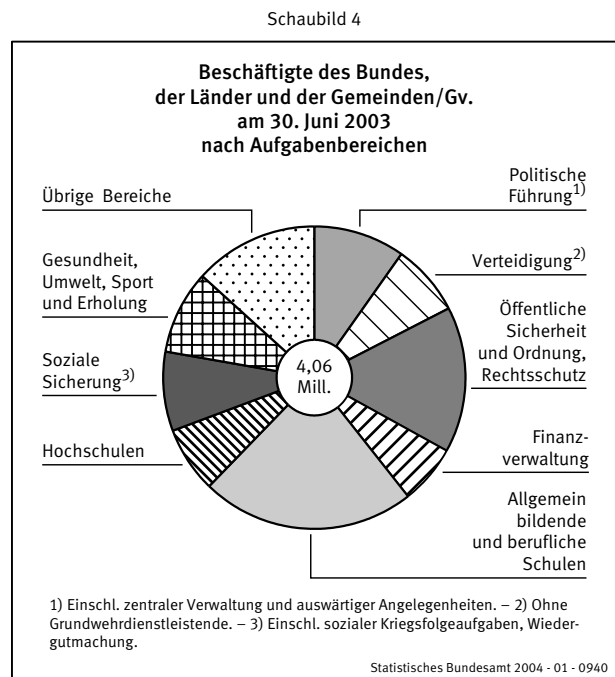
1) Einschl. Dienststörungsangestellten bei Sozialversicherungsträgern. – 2) Ohne Angabe der Vergütungs- bzw. Laufbahngruppe.

arbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss noch Zusatzbedarf besteht. In absoluten Zahlen hat sich der Personalbestand im höheren Dienst um 4 500 Beschäftigte und im gehobenen Dienst um 10 000 Beschäftigte geringfügig erhöht. Weniger Beschäftigte wurden im mittleren Dienst (-30 000), im einfachen Dienst (-5 500) und bei den Lohnempfängerinnen und Lohnempfängern (-25 000) erfasst.

Mehr Beschäftigte in den Aufgabenbereichen „Innere Verwaltung“ und „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden/Gv. beschäftigen etwa 72% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Hauptaufgabengebieten. Der erste Bereich „Allgemeine Dienste“ umfasst die „Politische Führung und zentrale Verwaltung“ (Verwaltung im engeren Sinne), die äußere („Verteidigung“) und innere Sicherheit („Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Rechtsschutz“) sowie die „Finanzverwaltung“; der zweite Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung (einschl. kultureller Angelegenheiten)“ hat die Zuständigkeit für das öffentliche Schul- und Hochschulwesen.

Im Hauptaufgabebereich „Allgemeine Dienste“ waren zum Stichtag 30. Juni 2003 knapp 1,6 Mill. Beschäftigte tätig, die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+3 000; siehe Tabelle 5). Ursache hierfür war der Personalanstieg in den Bereichen „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Politische Führung und Zentrale Verwaltung“. Im Aufgabebereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wurden 1 100 neue Stellen beim Bundesgrenzschutz geschaffen, bei der „Politischen Führung und Zentralen Verwaltung“ resultierte der Beschäftigungszuwachs neben dem vermehrten Einsatz von Teilzeitkräften vor allem aus Umstrukturierungen der



inneren Verwaltungen auf kommunaler und Länderebene. In den übrigen Bereichen sanken die Beschäftigtenzahlen.

Die rückläufigen Beschäftigtenzahlen im Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung“ (-1 300) ergeben sich durch Ausgliederungen im Bereich der Hochschulen und Personaleinsparungen bei den Kultureinrichtungen. Bei den allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie bei den Hochschulkliniken hingegen stiegen die Beschäftigtenzahlen vor allem durch den vermehrten Einsatz von Teilzeitkräften und durch die starke Inanspruchnahme der Alterszeit.

Tabelle 5: Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Aufgabenbereichen
1 000

Aufgabenbereich	Beschäftigte am 30. Juni		Vollzeitbeschäftigte am 30. Juni		Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Allgemeine Dienste	1 596,0	1 592,9	1 324,1	1 341,8	271,9	251,1
Politische Führung und zentrale Verwaltung ¹⁾ ..	396,5	391,3	292,8	296,1	103,7	95,3
Verteidigung	310,4	311,8	288,5	293,3	21,9	18,5
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	440,8	439,4	392,0	394,5	48,8	44,9
Rechtsschutz	192,1	192,7	159,3	161,6	32,9	31,0
Finanzverwaltung	256,2	257,7	191,6	196,3	64,6	61,4
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung ²⁾	1 348,5	1 349,8	820,4	831,8	528,1	518,0
darunter:	929,2	928,5	540,8	546,9	388,4	381,6
Allgemein bildende und berufliche Schulen	285,6	286,2	190,0	192,6	95,6	93,6
Hochschulen	70,8	69,8	52,8	53,2	18,0	16,6
dar.: Hochschulkliniken	343,0	345,0	188,9	195,8	154,1	149,2
Soziale Sicherung ³⁾	363,6	382,8	241,2	259,6	122,4	123,2
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	248,2	262,0	161,7	175,5	86,5	86,5
dar.: Krankenhäuser und Heilstätten	190,1	195,7	154,1	160,3	36,0	35,4
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste						
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	29,2	28,1	22,1	21,7	7,2	6,4
Energie- und Wasserwirtschaft ⁴⁾	23,8	25,4	16,9	17,8	6,9	7,6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	97,1	98,8	85,5	87,9	11,6	10,9
Wirtschaftsunternehmen	64,6	69,5	52,5	57,9	12,1	11,6
Insgesamt ...	4 088,0	4 142,3	2 974,6	3 055,3	1 113,4	1 087,0

1) Einschl. auswärtiger Angelegenheiten. – 2) Einschl. kultureller Angelegenheiten. – 3) Einschl. sozialer Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung. – 4) Einschl. Gewerbe, Dienstleistungen.

Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste¹⁾ der Vollzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes im Juni 2003
EUR

Geschlecht	Insgesamt	Beamte/ Beamtinnen	Richter/-innen	Soldaten/ Soldatinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Personal in Ausbildung
Männer	2 910	3 290	4 860	2 150	3 190	2 290	870
Frauen	2 510	2 990	4 240	1 740	2 610	1 930	860
Insgesamt ...	2 750	3 200	4 680	2 130	2 850	2 240	860
Früheres Bundesgebiet ..	2 790	3 260	4 750	2 170	2 880	2 290	880
Neue Länder	2 550	2 740	4 340	1 900	2 770	1 940	740

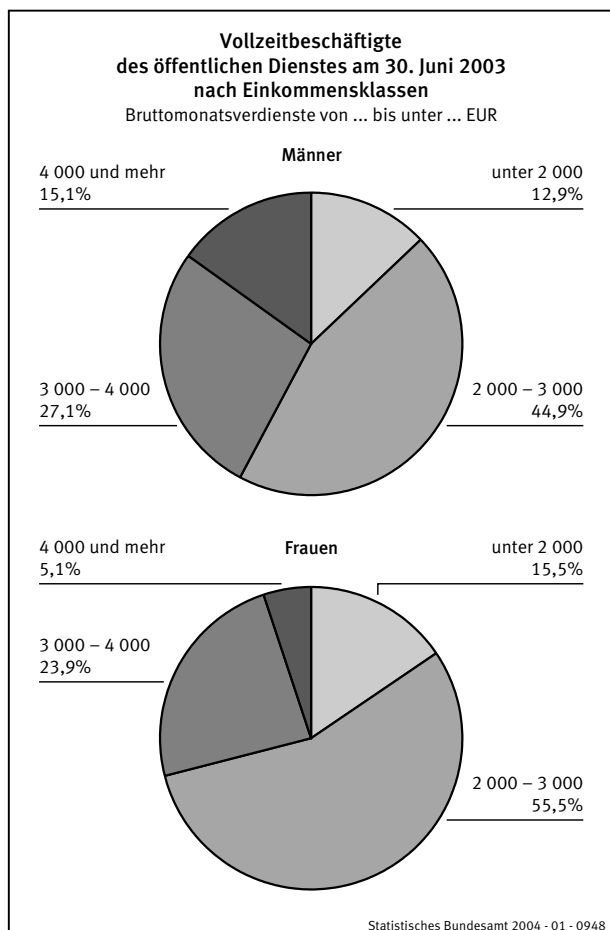
1) Laufende steuerpflichtige Bruttobezüge im Berichtsmonat (ohne Einmalzahlungen, wie z. B. Urlaubsgeld bzw. anteilige jährliche Sonderzuwendung).

Bruttoverdienst liegt bei durchschnittlich 2 750 Euro im Monat

Maßgeblich für die Höhe des Bruttomonatsverdienstes sind im Wesentlichen drei Faktoren: die erreichte Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe, das Alter und die Familienkomponente (Familienstand, Kinderzahl). Die 3,4 Mill. Vollzeitbeschäftigten (einschl. Personal in Ausbildung) im öffentlichen Dienst verdienten im Juni 2003 durchschnittlich 2 750 Euro (+1,3% gegenüber Juni 2002). Ohne Auszubildende, die im Juni 2003 860 Euro (+1,2% gegenüber 2002) erhielten, betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst 2 880 Euro (+1,5% gegenüber 2002). Fast die Hälfte (49%) der Arbeitnehmer verdiente zwischen 2 000 Euro und 3 000 Euro im Monat. Bei den tariflich Beschäftigten ist die Vergütung zwischen Juni 2002 und Juni 2003 stärker gestiegen als bei den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. Angestellte bezogen im Juni 2003 durchschnittlich 2 850 Euro (+2,0% gegenüber Juni 2002). Bei den Arbeitern und Arbeiterinnen betrug der Durchschnittslohn 2 240 Euro (+2,7% gegenüber 2002). Hauptursache für den Anstieg war die Anhebung der Löhne und Gehälter für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 2,4% zum 1. Januar 2003. Beamte und Beamtinnen erhielten mit durchschnittlichen Bezügen von 3 200 Euro im Juni 2003 nur 0,4% mehr als im Vorjahr. Die Durchschnittsbezüge der Richter und Richterinnen stiegen um 0,3% auf 4 680 Euro. Die Bezügeanpassungen bei Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern von 2,4% zum April bzw. Juli 2003 sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten, da die Auszahlung der Bezügeerhöhungen in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist.

Die Verdienstunterschiede sind im Wesentlichen auf die von der Aufgabenstellung abhängige Qualifikation der Mitarbeiter zurückzuführen. So sind Richter ausschließlich in Besoldungsgruppen des höheren Dienstes eingestuft. Bei den vollzeitbeschäftigten Beamten beträgt der Anteil des höheren und gehobenen Dienstes gut 72%, bei den Angestellten jedoch nur etwa 40%.

Schaubild 5



Männer erzielten im Schnitt 2 910 Euro (+1,0%), Frauen 2 510 Euro (+1,7%). Frauen sind eher in den niedrigeren Einkommensklassen angesiedelt, so verdienen fast drei Viertel der weiblichen Beschäftigten weniger als 3 000 Euro im Monat, bei den Männern liegt dieser Anteil bei 58% (siehe Schaubild 5). Die Einkommensunterschiede lassen sich dadurch erklären, dass der Frauenanteil im einfachen und mittleren Dienst wesentlich höher ist als im gehobenen und höheren Dienst. Ein weiterer Grund ist die leicht unterschiedliche Altersstruktur von Männern und Frauen. Der stärkere Anstieg des Bruttoverdienstes der Frauen in diesem Jahr spiegelt teilweise den wachsenden Frauenanteil im gehobenen und höheren Dienst wider.

Im früheren Bundesgebiet lag der durchschnittliche Monatsverdienst der 2,9 Mill. Vollzeitbeschäftigten bei durchschnittlich 2 790 Euro. Dies waren 0,9% mehr als ein Jahr zuvor. Die 590 000 Vollzeitkräfte im öffentlichen Dienst der neuen Länder verdienten durchschnittlich 2 550 Euro (+2,7%).

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: info@destatis.de